

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckort: Dresden.
Verleger: Carl Neubauer.
Für die Redaktion: 25 241.
Für die Geschäftsstelle: 20 011.

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Juli 1920 bei täglich zweimaliger Zustellung drei Mark 1,50 Mark.
Postbezugspreis für Monat Juli 3 Mark ohne Postzusatzgebühren.
Einzelnummer 10 Pfennig.
Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einpaltige 30 mm breite Zeile 30 Pf., für auswärts 35 Pf., Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 10 Pf., außerhalb 20 Pf., die 90 mm breite Reklameweile 150 Pf., außerhalb 200 Pf., Offertengebühr 10 Pf., Wasm. Aufträge gegen Vorkasse.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marieenstr. 36/42.
Druck u. Verlag von Ulrich & Reichardt in Dresden.
Postfach-Nr. 1066 Dresden.

Wachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nach.“) zulässig. Unrechtmale Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Die Bedingungen für einen Bloß der Rechten

Die Volkspartei fordert den deutschnationalen Entschluß zur verantwortlichen Mitarbeit.

Volkspartei und Arbeitsgemeinschaft.

Berlin, 7. Juli. Die „Nationalliberale Korrespondenz“ beschäftigt sich heute mit der Anregung der Arbeitsgemeinschaft im preussischen Staatsrat, in allen Parlamenten und Körperschaften zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft der staatsrechtlich gebundenen Parteien zu schreiten und bemerkt zu diesem Thema u. a. folgendes: Man wird darauf hinweisen müssen, daß eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Parteien, von denen die eine in der Regierung, die andere in der Opposition sich befindet, praktisch nicht möglich ist. Bevor daher der Gedanke einer engeren Zusammenarbeit zwischen Deutschnationaler Partei und Deutscher Volkspartei überhaupt erörtert werden kann, müßte diese Divergenz beseitigt sein. Aber auch dann kann sich das engere Verhältnis nur aus einer längeren tatsächlichen politischen Entwicklung ergeben.

Die Ergebnisse der letzten Jahre können nach dieser Richtung hin nicht optimistisch stimmen.

Was heute für die Deutsche Volkspartei der Kern des liberalen Gedankens ist, das hat bei der letzten Sitzung des Reichstages der Deutschen Volkspartei Geheimrat Kahl als den verantwortungsbewußtesten Tatsachenmut bezeichnet. Das ist das innere Pflichtgefühl, sich um Staat zu bekümmern und an ihm mitzuarbeiten, auch wenn uns manches an diesem Staat nicht gefällt. Die Deutsch-nationale Volkspartei hat sich bisher nicht zu

diesem Standpunkt durchringen können. Sie hat im vorigen Jahre zwar einen Anlauf genommen, hat es aber bald wieder vorgezogen, sich in die Opposition zurückzuziehen, und diejenigen zu scheitern, die ihre innerste Pflicht an verantwortungsvoller Stelle festhielt. Manderlei Anzeichen sind dafür vorhanden, daß man in deutschnationalen Kreisen das Verfehlen dieses Weges erkannt hat. Der Entschluß der Deutschnationalen Partei zur Rückkehr zur verantwortlichen Mitarbeit erscheint uns daher die erste Voraussetzung für eine Entwicklung in der Richtung auf der Annäherung der preussischen Arbeitsgemeinschaft im Staatsrat zu sein. (Z. II.)

Preußen will den Hohenzollern-Vorschlag vorläufig ablehnen.

Berlin, 7. Juli. Die Antwort der preussischen Regierung auf den Vorschlag des Generalbevollmächtigten des früheren Königs Hauses, v. Bera, in Verleihungsverhandlungen mit den Hohenzollern einzutreten, wird, wie verlautet, ablehnend lauten, insofern es sich um Verhandlungen auf der alten Grundlage handelt. Im übrigen wird erklärt werden, daß der gegenwärtige Zeitpunkt als unangelegnet zur Einleitung neuer Beratungen erscheine. Für spätere Verhandlungen soll die Möglichkeit offen gelassen werden. — Ein Grund für die Verhagung der ganzen Angelegenheit war doch aber, Zeit zu Verhandlungen mit den Hohenzollern zu gewinnen.

Die bayerische Staatsvereinfachung marschiert.

(Von unserem Münchner Korrespondenten.)

Der 1. Juli bedeutet einen Markstein in der Geschichte des bayerischen Parlamentarismus. Zum ersten Male hat eine parlamentarische Körperschaft aus freien Stücken Verzicht geleistet auf ein Gut ihrer Rechte, um ein großes Werk zur Durchführung zu bringen. Der Verfassungsausschuß bewilligte der bayerischen Regierung das vielumstrittene

Ermächtigungsgesetz zum Abbau der gesamten Staatsverwaltung.

Damit wäre an sich noch nicht viel erreicht, denn trotz der Annahme im Ausschuss müßte eine Annahme des Gesetzes im Plenum mehr als zweifelhaft erscheinen. Aber auch in dieser Richtung hat der Landtagsschluß ganz Arbeit geleistet, und zwar vollführte er dadurch ein parlamentarisches Geschäft, daß er mit einfacher Mehrheit beschloß, die gesamte Gesetzesvorlage sei nicht verfassungsmäßig und bedürfe auch im Plenum keiner qualifizierten Mehrheit. Im Plenum dürfte es wohl noch eine scharfe Auseinandersetzung über diese Frage geben, die jedoch an der vorgenommenen Lösung kaum noch etwas ändern wird.

Ministerpräsident Dr. Seib hat im Ausschuss große Reden gehalten, wie man sie im Zeitalter des unumschränkten Parlamentarismus noch kaum gehört hat. Hier spürte man endlich einmal einen Willen, etwas durchzusetzen, was man für notwendig erkannt hat, und das Parlament unter diesen Willen zu zwingen. Gewiß muß man bei diesem Lob eine Einschränkung machen, denn die Regierung hat sich im voraus bei den Auseinandersetzungen über diesen Gesetzentwurf hinter den Rücken des Parlaments schwerwiegende Zugeständnisse abringen lassen, und Dr. Seib hat auch jetzt wieder erklären müssen, die Frage eines Abbaus der Ministerien sei noch nicht „gereift“. In alledem wiederum erklärte aber Dr. Seib, das Ermächtigungsgesetz sei so allgemein abgefaßt, daß ein

Abbau und eine Zusammenlegung der Kreisregierungen

mit diesem Gesetz durchaus möglich und auch weiterhin beabsichtigt bleibe. Sodann kam aus dem Munde des Ministerpräsidenten der vernichtende Satz über den unumschränkten Parlamentarismus, den sich der ganze Landtagsschluß mit angehaltenem Atem anhörte: „Ich behaupte aus voller Überzeugung: Wenn der Landtag als Plenum oder auch als beschließender Ausschuss diese Dinge erledigen will, kommen wir zu nichts. Alle früheren Versuche in dieser Richtung sind deshalb gescheitert, weil es sich als unmöglich erwies, die Staatsvereinfachung durch den Landtag vornehmen zu lassen. Entweder man will oder man will nicht! Denn aber muß man das Ganze anpacken und darf nicht nach wackelnden Kirchtürmen sehen!“

In der Aussprache herrschte allerseits bei den Parteien der Koalition und bei der Opposition eine geradezu fahnenflüchtige Stimmung. Der bürgerliche Bloß enthielt sich der Stimme, weil ihm die Ermächtigung zu allgemein gefaßt erschien. Man muß sich daran erinnern, daß der bürgerliche Bloß sich teilweise Hoffnungen gemacht hatte, der Nachfolger des Bauernbundes in der Koalition zu werden. Nun hat aber Dr. Seibs Vermittlung einen Ausbruch des Bauernbundes aus der Koalition dadurch vermieden, daß er das bittere Opfer eines Verzichts auf den Abbau der Ministerien brachte. Zuguterletzt forcierte man die Beratungen des ganzen Tag über derart, daß kurz nach 7 Uhr abends die Abstimmung über Artikel 1 des Gesetzes erfolgte, die die eigentliche Ermächtigung zum Abbau auf dem Verordnungswege enthielt, in der geschicktesten Weise vor sich ging. Damit hat sich gezeigt, daß das Parlament nur unter dem energischen Druck eines Willens schnelle Arbeit leisten kann.

Die bayerische Regierung hat verlangt, daß dieses Gesetz wegen seiner Dringlichkeit noch vor den großen Ferien im Plenum verabschiedet wird. Wenn nicht wiederum irgend jemand aus den Reihen der Koalition andrückt, wird das Gesetz also spätestens bis zur Mitte des Monats mit einfacher Mehrheit im Landtag angenommen sein, und die Regierung dann freie Hand haben, nach eigenem Ermessen den ihr notwendig erscheinenden Abbau praktisch durchzuführen. Sie wird dann die Generalprobe für ihre willensstarke Energie bestehen müssen, von der sie im Landtag eine nünftige Vorprobe gegeben hat. Nicht weniger als 200 Eingaben liegen aus dem ganzen Lande vor, in denen Kommunen, Organisationen, berufständische Vertretungen usw.

Einspruch gegen den geplanten Abbau

erheben. Sie alle betonen in der Einleitung, daß der Abbau richtig und unumgänglich notwendig sei, nur die betreffende Stelle, die die Eingabe gerade verfaßt hat, dürfe unmöglich abgebaut werden. Es liegen aber auf der anderen Seite zahlreiche Eingaben aus allen Volksschichten vor, worin Regierung und Parlament dringend erlucht werden, im Interesse des Gemeinwohls fest zu bleiben und auf Proteste keine Rücksicht zu nehmen. Ministerpräsident Seib hat erklärt, Bayern wolle mit gutem Beispiel im Reich vorangehen, natürlich zunächst, um sich selbst die finanzielle Basis für seine Weiterexistenz als Staat zu schaffen. Man darf gespannt sein, wie das gute Beispiel in der Praxis ausfallen wird.

Ein scharfer Angriff Preußens gegen das Reich.

Der Kampf um den Reichsbahn-Verwaltungsratsposten.

Eine Parlamentserklärung des Ministerpräsidenten Braun.
Berlin, 7. Juli. Abg. Dr. Marecki (Dn.) beantragt in der heutigen Sitzung des Preussischen Landtags die sofortige Beratung einer Wotzen Anfrage seiner Partei, ob das Staatsministerium bereit sei, gegen die linksradikale Agitation einzuschreiten, die namentlich vom Roten Frontkämpferbund in der letzten Zeit getrieben wurde und an verschiedenen Stellen des Landes die bürgerlichen Kreise einschüchtern wolle. (Mhu. Rufe bei den Komm.) Es müssen grundsätzliche Maßnahmen von der Polizei zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung ergriffen werden, um die verfassungsmäßig gewährleistete Freiheit zu sichern. (Andauernder Lärm bei den Komm.) Der rote Terror werde sogar von manchen Beamten zwar verächtlich, aber um so rückwärtsloser gestützt. (Sehr wahr! rechts, Lärm links, Rufe bei den Komm.) Ihr seid wohl noch besoffen, ihr Schnapsbrüder! — Abg. Rilian (Komm.) behauptet, daß in Deutschland nicht die Roten Frontkämpfer für Unruhen trieben, sondern die schwarz-weiß-roten „Madaubröder“. — Die sofortige Behandlung der deutschnationalen Anfrage scheiterte am Widerspruch der Sozialdemokraten.

Ministerpräsident Braun

beantwortete sodann die Anfrage der Regierungsparteien, ob die Verlegung des Reichsbahnverwaltungsrats a. D. Dr. Luther in den Verwaltungsrat der Reichsbahn mit Inverständnis des Staatsministeriums erfolgt sei, und teilte mit, welche Schritte das Staatsministerium zu unternehmen gedenke, um die bei Verlegung dieses Postens dem Lande Preußen zukommenden Rechte zu wahren. Er habe bei einer eingehenden Unterredung mit dem Reichskanzler die Rechtsansprüche Preußens für die Verlegung des freien Postens in den Verwaltungsrat der Reichsbahn darzulegen. Der Reichskanzler habe zugesagt, die Angelegenheit dem Reichsverkehrsminister vorzutragen und im Kabinett darüber zu beraten. Unterm 5. Juli habe der Reichskanzler an die preussische Staatsregierung das folgende Schreiben gerichtet:

„Im Anschluß an unsere letzte Unterredung über die zu besetzende Stelle im Verwaltungsrat der Reichsbahn, beehre ich mich ergebenst mitzuteilen, daß die Reichsregierung auch nach nochmaliger eingehender Prüfung der Rechtslage zu dem Ergebnis gekommen ist, daß ein Anspruch Preußens auf Benennung einer Persönlichkeit für die freie Stelle im Verwaltungsrat der Reichsbahn nicht gegeben ist. (Lebhaftes Hört! Hört!) Die Reichsregierung hat nunmehr in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, den Reichskanzler a. D. und früheren Oberbürgermeister von Offen, Herrn Dr. Luther, zum Mitgliede des Verwaltungsrats der Reichsbahn zu ernennen. (Erneut lebhaftes Hört! Hört!) Rufe bei den Kommunisten: (Schiedung!) Sie ist bei diesem Beschluß von der Ueberzeugung ausgegangen, daß gerade die Wahl dieser Persönlichkeit (anhaltende Unterbrechungen links und rufe: Rechte Persönlichkeit!) volle Gewähr für die erforderliche Wahrung auch der Interessen Preußens bietet.

Die Staatsregierung habe heute dem Reichskanzler folgende Antwort zugehen lassen:

„Sehr geehrter Herr Reichskanzler! Von dem Schreiben vom 5. d. M., in dem Sie mir mitteilen, daß die Reichsregierung einen Anspruch Preußens auf Benennung einer Persönlichkeit für die freie Stelle im Verwaltungsrat der Reichsbahn für nicht gegeben erachtet, und daß Sie den Reichskanzler a. D. Herrn Dr. Luther zum Mitglied des Verwaltungsrats ernannt hat, habe ich Kenntnis genommen.

Die preussische Regierung bebauert aufs Lebhafteste, daß sich die Reichsregierung an einer herabwürdigen

fundigen Brückierung des Landes Preußen hat entschließen können. (Leb. Sehr wahr.)

Ich muß das Vorgehen des Reiches so nennen, da die Reichsregierung nicht einmal den Versuch gemacht hat, den in meinem Schreiben vom 20. März d. J. eingehend begründeten Rechtsstandpunkt zu widerlegen, und den Nachfolger des preussischen Mitglieds des Verwaltungsrats, des vor Jahresfrist verstorbenen, seinerzeit auf den Vorschlag Preußens ernannten Geheimen Kommerzienrat Arnhold, ernannt hat, ohne auch nur mit der preussischen Regierung darüber Frühling zu nehmen. (Leb. hört, hört.) Die Reichsregierung befreit sich durch einen Federstrich die am 25. März 1920 zwischen mir und der preussischen Regierung zur Auslegung des Staatsvertrages über den Leberzug der Staatsbahnen auf das Reich ausgetauschten Erklärungen, nicht nur hinsichtlich der Vertretung der preussischen Regierung im Verwaltungsrat, sondern auch hinsichtlich aller übrigen in den „Erklärungen“ getroffenen Abreden; denn die Rechtslage, wie die Reichsregierung sie auffaßt, muß natürlich für alle Bestimmungen der „Erklärungen“ die gleiche sein. Die preussische Regierung wird daher zur Feststellung der Rechtslage

eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs herbeiführen.

(Lebhaftes Zustimmung.) Die Persönlichkeit des Reichskanzlers a. D. Dr. Luther, scheide, wie ich ausdrücklich betonen möchte, bei dieser Erörterung der Angelegenheit völlig aus. Die oben von mir gekennzeichnete Form der Erledigung dieser Angelegenheit bedeutet eine Rücksichtslosigkeit, die die preussische Regierung nach ihrer ganzen bisherigen Einstellung und ihrem äußeren entgegenkommenden Verhalten von der Reichsregierung nicht erwartet hätte (Zustimmung), und die zu meinem lebhaften Bedauern zur Folge haben muß, daß die zu einer erprießlichen Führung der Reichs- und Staatsverhältnisse so nötige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Reichsregierung und der Regierung des Landes, das mehr als die Hälfte des Reiches ausmacht, durch die Schuld der Reichsregierung für die Zukunft sehr erschwert wird. (Lebhaftes Zustimmung.) Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung bin ich Ihr ergebener Braun.“

Die verfehlten preussischen Ansprüche.

Zu den preussischen Ansprüchen wird uns von maßgebender Stelle mitgeteilt:

Berlin, 7. Juli. Preußen beruft sich wegen seines Anspruches auf einen Vertreter im Verwaltungsrat der Reichsbahn auf eine Zusage, die gelegentlich der Aufstellung des Reichsfinanzgesetzes gemacht worden war. Demgegenüber steht aber jetzt eine durchaus veränderte Sachlage durch die Gründung der Reichsbahngesellschaft. Diese veränderte Sachlage ist auch seinerzeit von der preussischen Regierung anerkannt worden. Wenn darauf verwiesen wird, daß Bayern einen Vertreter im Verwaltungsrat habe, so ist dessen Ernennung insofern eine Verständigung mit Bayern erfolgt. Eine solche Verständigung hat die Reichsregierung auch mit Preußen versucht, ohne aber zum Ziele zu gelangen. Die preussische Regierung verlangt, daß der von ihr präsentierte Ministerialdirektor im Handelsministerium Schuler in den Verwaltungsrat gewählt werde. Die Reichsregierung sagt, daß, wenn Preußens Verlangen stattgegeben würde, auch die übrigen Staaten, vor allem Sachsen und Württemberg, mit demselben Anspruch kommen könnten.